



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

50. Jahrgang

ausgegeben am **22.08.2024**

Nummer **8**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

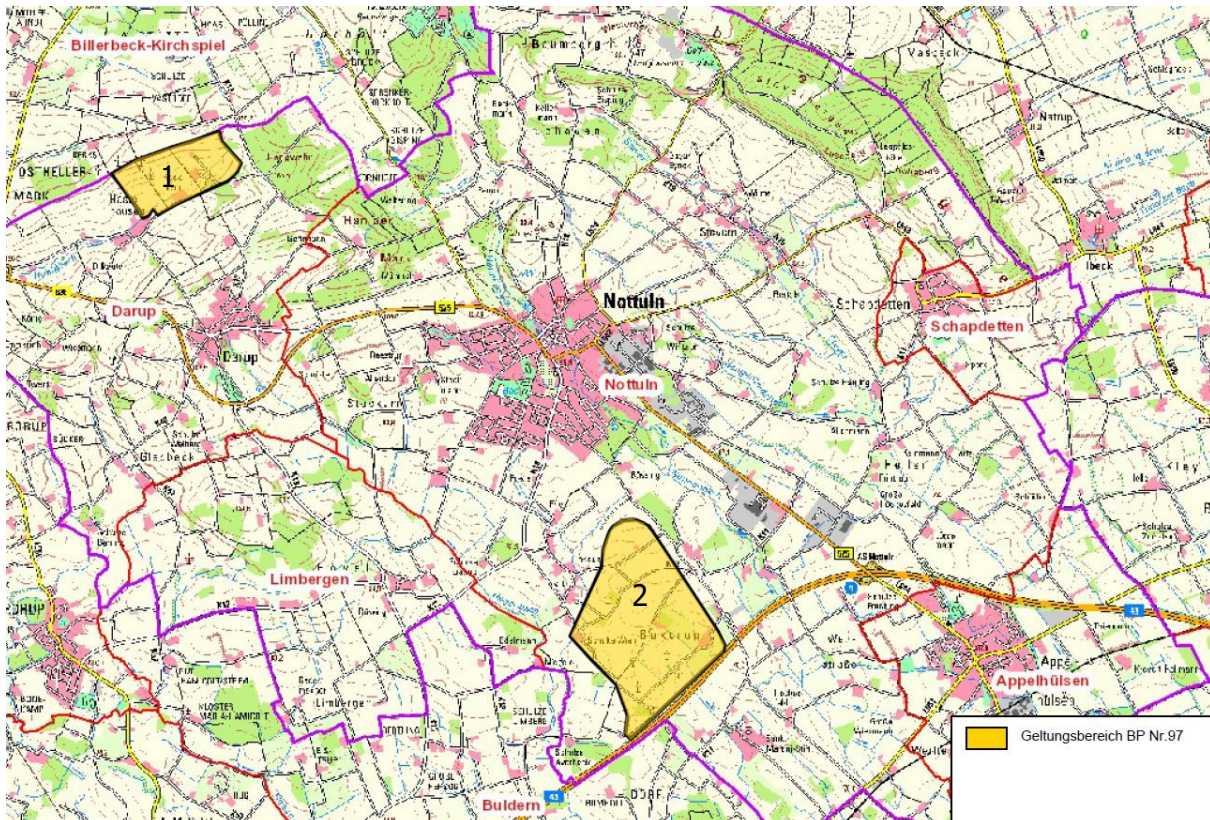
- | | | |
|----|--|-----------|
| 45 | Amtliche Bekanntmachung | 112 - 114 |
| | über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete Windkraftanlagen“ der Gemeinde Nottuln | |
| 46 | Amtliche Bekanntmachung | 115 - 116 |
| | der Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren vom 12.12.2023 | |
| 47 | Amtliche Bekanntmachung | 117 - 119 |
| | über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren | |
| 48 | Amtliche Bekanntmachung | 120 |
| | der im Monat Juli 2024 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | |

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete Windkraftanlagen“ der Gemeinde Nottuln

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete Windkraftanlagen“ mit Begründung im Vorentwurf vom 05.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024 hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 97 „Sondergebiete Windkraftanlagen“ befindet sich in zwei Teilbereichen: zum einen nördlich des Ortsteils Darup, an der Gemeindegrenze zu Billerbeck (Teilbereich 1 – Hasterhausen) sowie zum anderen südlich des Ortsteils Nottuln, nördlich der A43 (Teilbereich 2 – Horst). Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Durch die Aufhebung der Windkonzentrationszonen schafft die Gemeinde die Basis, der Windkraft in substantieller Weise Raum zur Verfügung zu stellen.

Der **Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97** „Sondergebiete Windkraftanlagen“ und **seine Begründung im Vorentwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden **vom 05.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024 auf der Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind bei der Gemeinde Nottuln verfügbar:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Gemeinde Nottuln im Vorentwurf

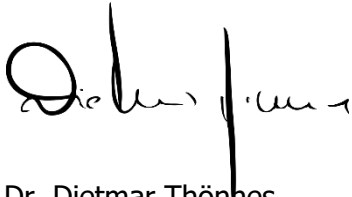
In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung der Umweltschutzziele, eine Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) abgegeben. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete Windkraftanlagen“ der Gemeinde Nottuln mit der zugehörigen Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.08.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', written in a cursive style.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren vom 12.12.2023

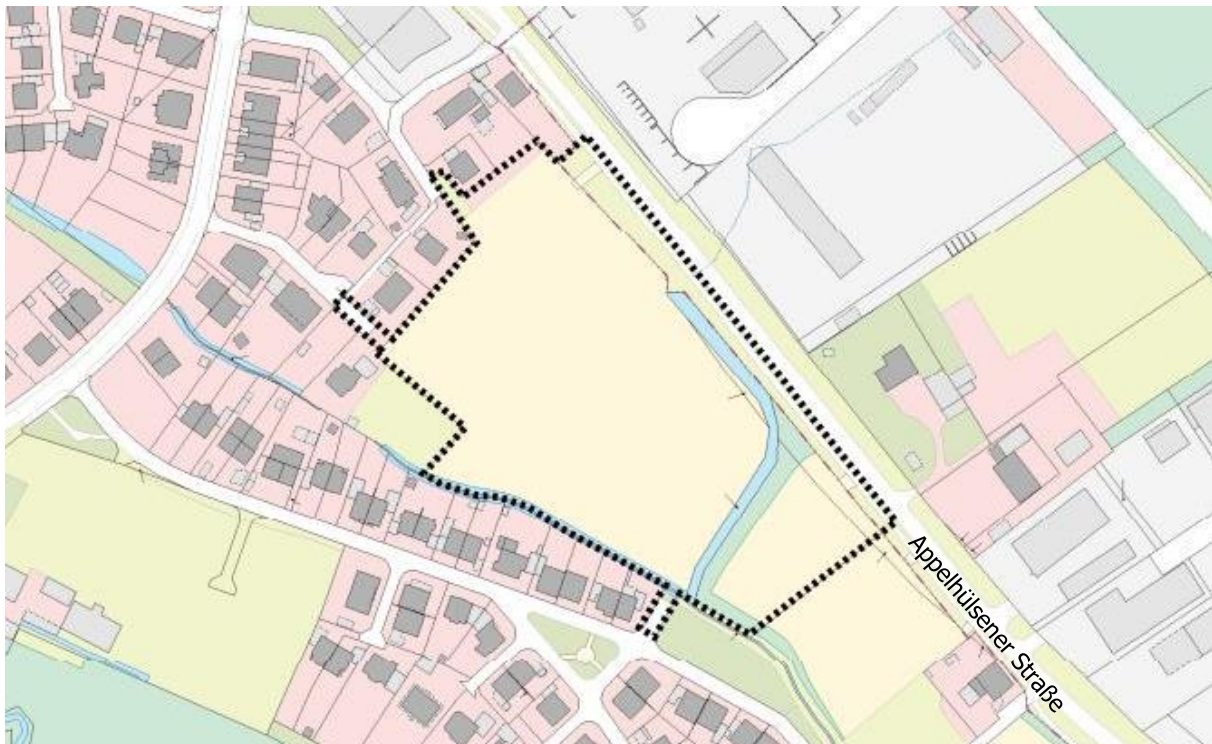
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren eingeleitet.

Der Beschluss des Rates lautet:

„Ein Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren für den in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets sowie eines Übergangswohnheims für Geflüchtete.“

Der Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der Appelhülsener Straße. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— · — · Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Am Hangenfeld II" der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.08.2024



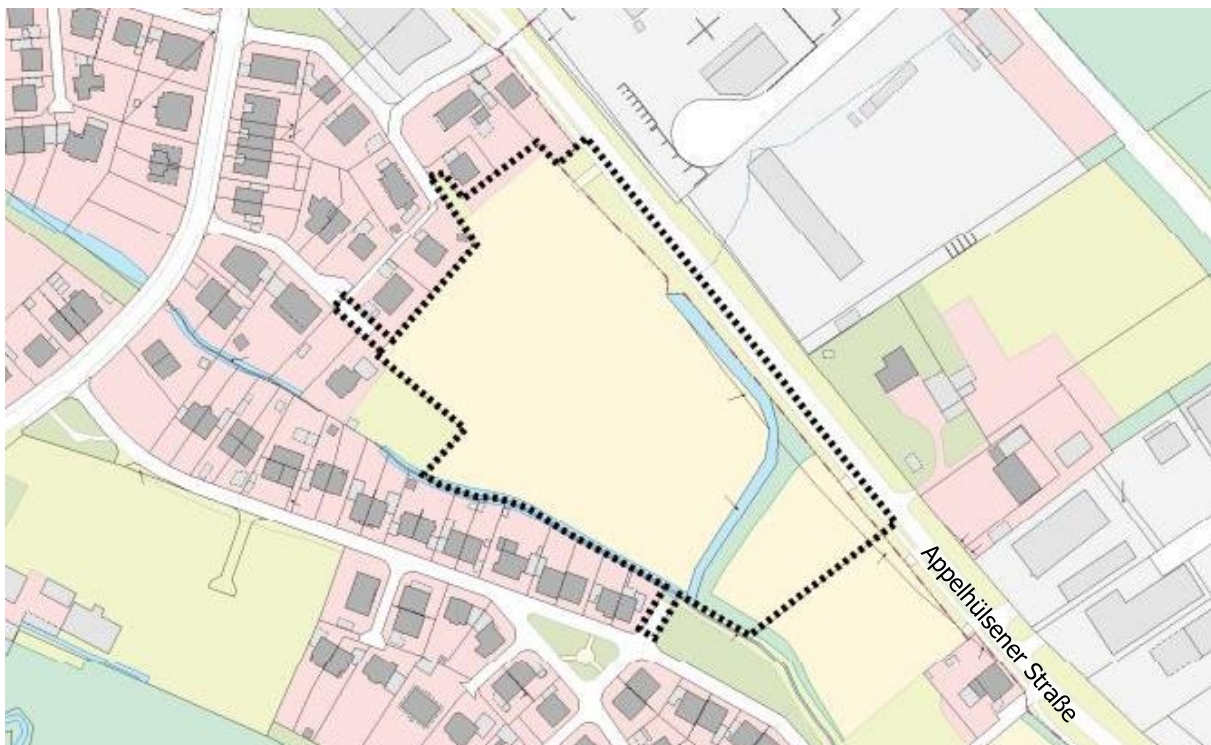
Dr. Dietmar Thörnes
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 04.09.2024 sowie auf die zusätzliche öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung im Vorentwurf sowie des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ mit Begründung im Vorentwurf in der Zeit vom 05.09.2024 bis einschließlich 20.09.2024 hingewiesen.

Der Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der Appelhülsener Straße. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— · — · Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets sowie eines Übergangswohnheims für Geflüchtete.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit werden die **Vorentwürfe der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ am 04.09.2024 um 19.00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln** im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert.

Zusätzlich werden der **Vorentwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes** und **seine Begründung im Vorentwurf** sowie der **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 164** und **seine Begründung im Vorentwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** in der Zeit **vom 05.09.2024 bis einschließlich 20.09.2024 auf der Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden.

Darüber hinaus hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind bei der Gemeinde Nottuln verfügbar:

a) Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (Ökon GmbH, 27.05.2024)

Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

b) Geräuschprognose (Ingenieurbüro Jedrusiak, 04.06.2024 in der Fassung vom 12.08.2024)

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

c) Ergänzende Stellungnahme zur Geräuschprognose (Ingenieurbüro Jedrusiak, 12.08.2024)

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 05.09.2024 bis zum 04.10.2024.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwürfe zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ der Gemeinde Nottuln mit den zugehörigen Begründungen im Parallelverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 13.08.2024


Dr. Dietmar Thörnes
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 15.08.2024

Im Monat Juli **2024** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

4 Schlüssel
5 Katzen
1 Kaninchen
1 Taube
3 Brillen
3 Jacken

Im Auftrag



(Kockmann)